Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Salzburg 1991/06/05 5/5/1-1991

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.06.1991

Rechtssatz

Es kommt bei der Verwaltungsübertretung gemäß §28 Abs1 Z1 lita iVm

§3

Abs1 Ausländerbeschäftigungsgesetz ausschließlich auf die Tatsache der Beschäftigung des Ausländers und nicht auf die Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse an.

Schlagworte

Beschäftigung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at